

Jahresprogramm 2019 des Klima- und Energiefonds

Stand 22.1.2019

Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Geschäftsführung des Klima- und Energiefonds	4
1. Klimawandel: forschen, verstehen, handeln	5
1.1. Austrian Climate Research Programme.....	5
2. Innovationen für die Dekarbonisierung forcieren	6
2.1. Energieforschungsinitiative	7
2.1.1. Energieforschungsprogramm	7
2.1.2. Energieforschung – europäische und internationale Kooperation und Vernetzung	8
2.1.3. Innovationspartnerschaft Energieinfrastruktur – Pilotinitiative Energiespeicher.....	9
2.1.4. Vorzeigeregion Energie	10
2.2. Energy Transition 2050	12
3. Mobilitätswende vorantreiben	13
3.1. Aktionsprogramm klima aktiv mobil.....	14
3.1.1. Multimodales Verkehrssystem – Aktionsprogramm klima aktiv mobil	14
3.1.2. E-Mobilitätsmanagement, E-Flotten und E-Logistik	15
3.2. E-Mobilität für Private	15
3.3. E-Mobilität in der Praxis	17
3.4. Zero Emission Mobility	18
4. Zukunft entwickeln: Modelle und Best Practices.....	19
4.1. Klima- und Energie-Modellregionen	20
4.2. KLAR! – Klimawandel-Anpassungsmodellregionen	21
4.3. Mustersanierung	22
4.4. Demoprojekte Solarhaus	24
4.5. Smart Cities Demo – Living Urban Innovation 2019	24
5. Grün gründen und finanzieren.....	26
5.1. Green Finance.....	26
5.2. greenstar ^t	27
6. Erneuerbare Energien ausbauen und speichern.....	28
6.1. Erneuerbare Energien und Effizienzsteigerung.....	28

6.2.	Photovoltaik-Anlagen	29
6.2.1.	Photovoltaik & GIPV	29
6.2.2.	Photovoltaik in der Land- und Forstwirtschaft	29
6.3.	Solarthermie – Solare Großanlagen	30
7.	Neue Schwerpunkte entwickeln	31
7.1.	Programmentwicklung Intelligente kommunale Wärmewende	32
7.2.	Thermische Bauteilaktivierung	32
8.	Bildung und Bewusstsein schaffen	33
8.1.	Forum Junge Talente	33
8.2.	Klimaschulen	34
8.3.	Smart Cities Challenge.....	35
8.4.	Die Speicherinitiative des Klima- und Energiefonds.....	36
8.5.	Allgemeine klimarelevante Projekte	36
9.	Grundsätzliche Anmerkung	37
10.	Budget-Übersicht Jahresprogramm 2019	38

Vorwort der Geschäftsführung des Klima- und Energiefonds

Die Energie- und Mobilitätswende als Chance

Die Umsetzung der Energie- und Mobilitätswende ist herausfordernd – sowohl für die Wirtschaft, als auch für die Menschen im Land. Um die internationalen Pariser Klimaziele und auch die heimische Klima- und Energiestrategie #mission2030 umzusetzen, sind tiefgreifende Veränderungen notwendig. Doch Österreich ist gut gewappnet. Bereits seit elf Jahren gestaltet, begleitet und fördert der Klima- und Energiefonds die Transformation des Energie- und Mobilitätssystems. Mit diesen vorliegenden Jahresprogramm gehen wir diesen Weg konsequent weiter.

Musterlösungen aus Österreich für den Weltmarkt

Wie unsere Projekte zeigen, birgt Österreich eine enorme Innovationskraft und spielt eine führende Rolle am Weltmarkt. Um Österreichs Position zu stärken, bedarf es Forschung, Entwicklung und Innovation entlang der gesamten Wertschöpfungskette, etwa durch den Bau von Pilotanlagen, die Produkte rasch zur Marktreife bringen. Denn wir sind überzeugt: Der Wissensaustausch und die Zusammenarbeit von Forschung und Entwicklung mit Industrie und Wirtschaft ist dabei ein zentraler Hebel. Mit unserem Energieforschungsprogramm und in der Vorzeigeregion Energie werden daher unter realen Bedingungen Musterlösungen für intelligente, sichere und leistbare Energie- und Verkehrssysteme der Zukunft entwickelt und demonstriert. Dieses Konzept ist international einzigartig und hat es ermöglicht, dass sich heute viele energieintensive Industrieunternehmen als starke Partner im Bereich der Energieforschung engagieren.

Bündelung aller Kräfte – Regionen treiben Energie- und Mobilitätswende voran

Der Klimawandel stellt unsere heimischen Städte, Gemeinden und Regionen vor massive, jedoch sehr unterschiedliche Herausforderungen. Denn klar ist – kaum ein anderes europäisches Land ist stärker vom Klimawandel betroffen als Österreich. Und daher gilt es, sich den Herausforderungen zu stellen und Chancen, die sich ergeben, aktiv zu nutzen. In enger Abstimmung mit den Bundesländern unterstützen wir mit unserem Förderprogramm KLAR! – Klimawandel-Anpassungsmodellregionen, mit dem die österreichische Strategie zur Anpassung an den Klimawandel umgesetzt wird, Gemeinden und Regionen gezielt dabei, regionale Anpassungskonzepte zu entwickeln und umzusetzen. In unseren Klima- und Energie-Modellregionen wird die nachhaltige Energie- und Mobilität Zukunft ganz konkret umgesetzt und gelebt. Sie sind Vorbild für andere Regionen und stärken den ländlichen Raum. Damit leisten sie einen wertvollen Beitrag zu #mission2030 der österreichischen Bundesregierung.

Mit mehr als einer Milliarde Euro Förderbudget konnten wir seit der Gründung des Klima- und Energiefonds bis heute rund 130.000 innovative, zukunftsweisende und wirkungsvolle Projekte ermöglichen. Wir freuen uns darauf, diesen Weg mit unseren marktnahen Förderinitiativen und gemeinsam mit all unseren Partnern konsequent weiterzugehen – und damit die #mission2030 wesentlich mitzutragen.

Theresia Vogel und Ingmar Höbarth

Geschäftsführung

1. Klimawandel: forschen, verstehen, handeln

Österreich ist vom Klimawandel besonders stark betroffen. Aufgrund seiner großteils alpinen Topografie und der kleinräumigen Strukturen im Zentrum des europäischen Kontinents sind die Auswirkungen des Klimawandels bereits an vielen Orten unseres Landes sicht- und spürbar. So ist beispielsweise die Temperatur in Österreich, die ja nur einer von vielen Indikatoren für den Klimawandel ist, bereits bisher doppelt so stark angestiegen wie im globalen Durchschnitt.

Vor diesem Hintergrund ist es zum einen wesentlich zu verstehen wie, wo und in welcher Form der Klimawandel Österreich trifft und zum anderen sich mit der Doppelstrategie – Treibhausgas - Emissionen möglichst auf Null zu reduzieren und sich an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandel anzupassen – vorzubereiten. Diese Doppelstrategie ist auch wesentlicher Teil der der #mission2030. Der Klima- und Energiefonds liefert hierfür im Rahmen seiner Programme die wesentlichen wissenschaftlichen Grundlagen und leistet gleichzeitig einen signifikanten Beitrag zur Transformation des Energie- und Mobilitätssystems sowie zur Emissionsreduktion.

1.1. Austrian Climate Research Programme

Der Klima- und Energiefonds hat mit dem Austrian Climate Research Programme (ACRP) eine Forschungsschiene eingerichtet, die Grundlagen für Klimaanpassungs- und Klimaschutzentscheidungen sowohl auf nationaler wie auch auf kommunaler Ebene auf der Basis von Systemverständnis im disziplinären und im interdisziplinären Bereich erarbeitet.

Programmausrichtung

Der inhaltliche Schwerpunkt des Austrian Climate Research Programme (ACRP) der Vorjahre wird fortgeführt und liegt in der Erforschung nationaler Ausprägungen und Auswirkungen des Klimawandels und der sich daraus ergebenden Anpassungserfordernisse bis hin zu inter- und transdisziplinären Vulnerabilitätsstudien, Risikomanagementansätzen und Policy-Analysen. Das Programm soll die österreichische Forschungskompetenz auf diesem Sektor ausbauen und sie verstärkt in die internationale Forschung einbinden. ACRP wird von einem internationalen Steering Committee begleitet, das die inhaltlichen Schwerpunkte der Ausschreibungen auf Basis der bisherigen Ausschreibungsergebnisse sowie der aktuellen nationalen und internationalen wissenschaftlichen Fragestellungen vorschlägt. Hierbei wird der Fokus auf Fragestellungen, die Österreich besonders betreffen, gelegt. Weiters wird der Aufbau von Forschungskompetenz und die Vernetzung der Akteure durch die Kooperation mit StartClim sowie mit dem CCCA unterstützt.

Programmziele

Mit dem Austrian Climate Research Programme unterstützt der Klima- und Energiefonds eine Stärkung der wissenschaftlichen Grundlage für zunehmend wichtige Entscheidungen hinsichtlich Klimaanpassungsmaßnahmen und deren Wechselwirkungen untereinander sowie Klimaschutzmaßnahmen. Im Rahmen dieser Zielsetzung soll auf die Klimawandelanpassungsstrategie der österreichischen Bundesregierung sowie die Ergebnisse der COP 21 (Paris) besondere Rücksicht genommen werden und die wissenschaftlichen Grundlagen für die Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen erarbeitet werden.

Zielgruppe

Forschungseinrichtungen, Unternehmen

Programminhalte

Die Klimaforschungsaktivitäten in Österreich sollen sich in erster Linie mit Fragestellungen befassen, die für Österreich von Relevanz sind – die regionalen und lokalen Ausprägungen des Klimawandels und die Ursachen dieser Ausprägungen, die Auswirkungen klimatischer Änderungen auf Ökosysteme, bestimmte Wirtschaftssektoren, die Gesundheit, etc. Besonders soziale Aspekte stehen dabei oft im Vordergrund und sollen im Rahmen von Forschungsarbeiten behandelt werden.

Im Fokus des Interesses stehen unter anderem auch der Anpassungsbedarf und die Wechselwirkungen zwischen Anpassung und Minderungsmaßnahmen. Die Anpassung an die Folgen des Klimawandels ist eine komplexe Herausforderung, die nur in Zusammenarbeit verschiedener Akteure auf den unterschiedlichen Entscheidungsebenen zu bewältigen ist. Diese Fragestellung soll in umfassenden Analysen und Konzepten behandelt werden, die geeignet sind, die Sensibilisierung für lokale und regionale Klimarisiken und die Möglichkeiten zur Steigerung der Anpassungsfähigkeit an Klimaänderungen zu erhöhen.

Darüber hinaus sollen Fragen der Governance und Policy im Klimabereich und Optionen sowie Hemmnisse bei der Umsetzung von Klimaanpassungs- und Klimaschutzmaßnahmen angesprochen werden. Weiters können Metaanalysen und Literaturzusammenfassungen über bereits gesichertes Wissen von Interesse sein. Die Forschungsarbeiten umfassen u. a. naturwissenschaftliche, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche sowie rechtliche Fragestellungen, die in der Regel interdisziplinär und teilweise auch transdisziplinär zu lösen sind. Vor diesem Hintergrund wurde das Austrian Climate Research Programme von Anfang an mit einer internationalen Perspektive und unter Einbindung von ausländischen PartnerInnen angelegt.

Ausschreibungsthemen berücksichtigen die Ergebnisse der vorangegangenen ACRP-Ausschreibungen und sind in ein Gesamtkonzept eingebettet.

Budgetvolumen:	4,0 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen:	Themen-FTI-Richtlinie
Abwicklung durch:	KPC

2. Innovationen für die Dekarbonisierung forcieren

Investitionen der öffentlichen Hand in saubere Energietechnologien sind der Schlüssel für Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung und Versorgungssicherheit. „Mission Innovation“ - eine globale Initiative für saubere Energietechnologien, die am 30. November 2015 beim Klimagipfel COP 21 in Paris ins Leben gerufen wurde – hat sich das zum Ziel gesetzt. Die 23 größten Wirtschaftsmächte der Welt und die Europäische Union haben sich verpflichtet, die staatlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung von neuen, sauberen Energietechnologien zu verdoppeln. Österreich wurde am 23. Mai 2018 in die weltweite Forschungsallianz der führenden Energietechnologie-Länder aufgenommen. Eine Beteiligung Österreichs an „Mission Innovation“ bietet globale Chancen für die heimische Wirtschaft und schafft Arbeitsplätze in Österreich.

Die dargestellten Programme leisten wichtige Beiträge zur Umsetzung der #mission2030 und sind integraler Bestandteil der Leuchttürme 9 „Energieforschungsinitiative 1 – Bausteine für die Energiesysteme der Zukunft“ und 10 „Energieforschungsinitiative 2 – Programm Mission Innovation Austria“.

2.1. Energieforschungsinitiative

Die Energieforschungsinitiative ist ein strategisches Instrument der österreichischen Bundesregierung zur Umsetzung der Klima- und Energiestrategie. Forschung, Technologieentwicklung und Innovation sind zentrale Wegbereiter der Dekarbonisierung des Energiesystems. Sie unterstützen die österreichische Wirtschaft dabei, ihre führende Position auf dem Gebiet innovativer Energietechnologien auszubauen und zu behaupten.

2.1.1. Energieforschungsprogramm

Das missionsorientierte Programm fördert die Erforschung und Entwicklung zukunftsweisender Energie- und Mobilitätslösungen entlang der gesamten energetischen Wertschöpfungskette, von der Primärenergie bis zur Funktionalität.

Programmziele

1. **Grand Challenges: Energieforschung im Zentrum großer gesellschaftlicher Herausforderungen**

Forschung, Technologieentwicklung und Innovation können maßgeblich zur Lösung der aktuellen großen gesellschaftlichen Herausforderungen beitragen: Klimaschutz und Ressourceneffizienz, wirtschaftliche Entwicklung und Wohlstand, sozialer Zusammenhalt, Sicherheit, Gesundheit und demografischer Wandel.

2. **Österreichs Technologieführerschaft schafft Zugang zu internationalen Märkten**

Die Energieforschungs- und Innovationsaktivitäten verfolgen das Ziel, Österreich als Technologieführer in ausgewählten energierelevanten Bereichen zu etablieren und damit der österreichischen Wirtschaft verstärkten Zugang zu den globalen Märkten zu ermöglichen.

3. **Energieforschung und Innovation als Beschäftigungsmotor für den Standort Österreich**

Eine erfolgreiche Standortentwicklung und die Erhöhung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit sind wichtige Ziele für die Wirtschaftsperspektive Österreichs.

Zielgruppe

Unternehmen, Forschungseinrichtungen

Programminhalte

Das Energieforschungsprogramm des Klima- und Energiefonds leistet wichtige Beiträge zur Modernisierung der Wirtschaft sowie zur Sicherung des Industriestandorts Österreich. Es gilt Technologiekompetenzen zu stärken und Exportchancen für innovative Energie- und Mobilitätstechnologien auszubauen sowie neue Trends wie die Digitalisierung aufzugreifen.

Die **Digitalisierung** als Querschnittsthema der Energieforschung bietet weitreichende Möglichkeiten für technische Lösungen und ein grundlegendes optimiertes Zusammenspiel über Wertschöpfungsprozesse, Marktakteure und KundInnen. Dieser neue Schwerpunkt ist auf IKT-basierte Technologien zu legen, die eine zeitnahe Umsetzung in markrelevante Innovationen versprechen, ohne Grundlagenarbeiten zu vernachlässigen. Von hoher Bedeutung ist die Berücksichtigung des Exportpotenzials der Ergebnisse. Als Instrumente stehen ausschließlich „Sondierungen“ und „Kooperative F&E-Projekte“ zur Verfügung.

Die Fortführung der Themenfelder **Energiesysteme und -netze, Industrielle Energiesysteme, Verkehrs- und Mobilitätssystem** mit Schwerpunkt optimierte Energieeffizienz, **Umwandlungs- und Speichertechnologien** bzw. die Anwendung der Instrumente „Kooperative F&E-Projekte der orientierten Grundlagenforschung“, „Einzelprojekte der industriellen Forschung“, „Leitprojekte“ und „F&E-Dienstleistungen“ ist derzeit aufgrund der notwendigen Dotierung des Programms „Vorzeigeregion Energie“ nicht vorgesehen, dazu sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Begleitprogramm / Begleitmaßnahmen

1. **Wissenstransfer und Bewusstseinsbildung** durch die Fortführung ausgewählter Aktivitäten wie „Science Brunch“ (Veranstaltungen und Publikation), das *energy innovation austria* Forschungsmagazin (www.energy-innovation-austria.at) sowie die Website www.energieforschung.at.
2. **Dialogprozess in Fokusgruppen** zu den drei Kernthemen „Energiesysteme und -netze“, „Gebäude und urbane Systeme“ sowie „Industrielle Energiesysteme“ in Zusammenarbeit mit dem BMVIT und der Industrie-Sherpagruppe zu „Mission Innovation“.

Budgetvolumen:	5 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen:	Themen-FTI-Richtlinie
Abwicklung durch:	FFG

2.1.2. Energieforschung – europäische und internationale Kooperation und Vernetzung

Internationale Zusammenarbeit ist ein wesentlicher Baustein für marktfähige Innovationen aus Forschung und Entwicklung. Deshalb unterstützt der Klima- und Energiefonds die aktive Vernetzung und Kooperation österreichischer Akteure in internationalen FTI-Initiativen.

Zur Stärkung der österreichischen Position im Europäischen Forschungsraum (European Research Area – ERA) beteiligt sich der Klima- und Energiefonds an den **multilateralen von der Europäischen Kommission kofinanzierten FTI-Programmen** ERA-Net Smart Grids Plus RegSys und SOLAR-ERA.NET Cofund.

Im Rahmen der **IEA Forschungsk Kooperation** finanziert der Klima- und Energiefonds die Mitarbeit österreichischer ExpertInnen aus Wissenschaft und Wirtschaft an den **Technology Cooperation Programms (TCP) Industrielle Energietechnologien und -systeme (IEA TCP IETS)** sowie **Wasserstoff (IEA TCP H2)**.

Begleitprogramm / Begleitmaßnahmen

1. Fortführung der Aktivitäten als **zentraler Ansprechpartner für den Themenbereich „Industrielle Energietechnologien und – systeme“** auf nationaler und internationaler Ebene. Der Klima- und Energiefonds vertritt Österreich im Executive Committee des IEA Implementing Agreement „Industrial Energy-Related Technologies and Systems“ und in der SET PLAN Action 6 Working Group „Energy Efficiency for Industry“.
2. Beteiligung an den Aktivitäten der österreichischen Bundesregierung zu **„Mission Innovation“**.

Budgetvolumen:	2,2 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen:	Themen-FTI-Richtlinie, BVergG
Abwicklung durch:	FFG

2.1.3. Innovationspartnerschaft Energieinfrastruktur – Pilotinitiative Energiespeicher

Für den Referenzmarkt ist neben einem strukturierten Zusammenspiel von Technologieanbietern und -anwendern die verstärkte Ausrichtung des öffentlichen Beschaffungswesens auf Innovationen notwendig. Damit kann die oft schwierige Phase bis zum Erreichen substantieller Marktanteile bewältigt werden. Aufzubauen sind Innovationspartnerschaften mit relevanten öffentlichen Beschaffern wie Infrastrukturbetreibern mit dem Ziel, sie bei der Vorbereitung und Durchführung des Vergabeverfahrens über die Entwicklungsphase bis zur Erwerbsphase zu unterstützen.

Programmziele

1. **Technologieentwicklung:** Entwicklung innovativer Energietechnologien für den Infrastrukturbereich, die es gegenständlich am Markt nicht gibt
2. **Innovationsdiffusion:** Öffentliche Infrastrukturbetreiber lösen zusätzliche Innovationen im Energiebereich aus und fungieren als Referenzmarkt für die Wirtschaft
3. **Risikoteilung:** Risiken und Nutzen werden bei der Innovationspartnerschaft zwischen der beschaffenden Stelle und den Anbietern geteilt.

Zielgruppe

Öffentliche Auftraggeber

Programminhalte

Aufbauend auf den ersten Ergebnissen der FTI-Initiative Vorzeigeregion Energie geht der Klima- und Energiefonds Innovationspartnerschaften mit Energieinfrastrukturbetreibern ein.

Innovationspartnerschaften setzen auf industriegetriebene Innovationen als Hauptmotor des wirtschaftlichen Wandels und unterstützen Maßnahmen entlang des gesamten Innovationszyklus bis zum Erwerb innovativer Produkte und Dienstleistungen.

Die Innovationspartnerschaft ist an das Verhandlungsverfahren angelehnt. Entsprechend dem

Forschungs- und Innovationsprozess wird sie in aufeinander folgende Phasen strukturiert und kann die Herstellung der Produkte, die Erbringung von Dienstleistungen oder die Fertigstellung von Bauleistungen umfassen. Die Innovationspartnerschaft soll die erforderliche Marktnachfrage („Market Pull“) bewirken, welche die Entwicklung einer innovativen Lösung anstößt, ohne zu einer Marktabstottung zu führen. Sie ist für sehr große wie auch kleinere innovative Vorhaben geeignet und kann mit einem Partner oder mit mehreren Partnern, die getrennte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten durchführen, gebildet werden.

Mit der Innovationspartnerschaft Energieinfrastruktur - Pilotinitiative Energiespeicher unterstützt der Klima- und Energiefonds öffentliche Auftraggeber bei der Entwicklung innovativer Energiespeichertechnologien „Made in Austria“ und dem erstmaligen Test von Prototypen im Feld. Es ist eine Maßnahme des Umsetzungsplans zur Technologie-Roadmap „Innovative Energiespeichersysteme in und aus Österreich“¹.

Budgetvolumen: 0,5 Mio. Euro (Umsetzung nur mit zusätzlichen Budgetmitteln möglich)
Rechtlicher Rahmen: BVergG, Themen-FTI-Richtlinie
Abwicklung durch: FFG

2.1.4. Vorzeigeregion Energie

In der Vorzeigeregion Energie werden mit innovativen Energietechnologien aus Österreich Musterlösungen für intelligente, sichere und leistbare Energie- und Verkehrssysteme der Zukunft entwickelt und demonstriert. Die FTI-Initiative Vorzeigeregion Energie ist zentrales Instrument zur Umsetzung von Leuchtturm 10: „Energieforschungsinitiative 2 – Programm Mission Innovation Austria“ der #mission2030 und die Eintrittskarte Österreichs für die Aufnahme Österreichs in die weltweite Forschungsallianz der führenden Energietechnologie-Länder „Mission Innovation“ am 23. Mai 2018.

Bis 2021 wird der Klima- und Energiefonds bis zu 120 Mio. Euro Förderbudget in drei ausgewählte Vorzeigeregionen investieren: „GEL – Green Energy Lab“, „NEFI – New Energy for Industry“ und „WIVA P&G – Wasserstoffinitiative Vorzeigeregion Austria Power & Gas“ investieren. Über 200 Projektpartner aus Wirtschaft und Wissenschaft arbeiten an der Energiezukunft und sollen Österreich international als „Energieinnovationsland“ positionieren.

Programmziele

1. Entwicklung und beispielgebende Anwendung von heimischen Energie- und energie-relevanten Verkehrstechnologien zur großflächigen Praxiserprobung von intelligenten Systemlösungen im Realbetrieb

Die Vorzeigeregion Energie soll zeigen, dass eine Energieversorgung auf Basis von bis zu 100 % erneuerbaren Energien mit Innovationen aus Österreich machbar, wirtschaftlich sinnvoll und ökologisch vorteilhaft ist.

¹ Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Klima- und Energiefonds (2018): Innovative Energiespeichersysteme in und aus Österreich – Empfehlungen für Innovation // Umsetzungsschritte // Wertschöpfungskette, Wien
[<https://www.energieforschung.at/assets/project/final-report/Innovative-Speichersysteme-Empfehlungen.pdf>]

2. **Stärkung und Ausbau Österreichs als Leitmarkt für innovative Energie- und energie-relevante Verkehrstechnologien sowie -dienstleistungen**

Der Leitmarkt dient den österreichischen Unternehmen zur Positionierung als Leitanbieter und als international sichtbare Referenz.

3. **Einbindung und aktive Teilnahme der NutzerInnen und AnwenderInnen**

In der Vorzeigeregion Energie soll der Einsatz von Energietechnologien möglichst nahe am Echtbetrieb gezeigt werden. Dazu müssen die AnwenderInnen und NutzerInnen (Unternehmen, EndbenutzerInnen, Gemeinden etc.) einbezogen werden.

Darüber hinaus sollen BürgerInnen die Anwendung innovativer Energietechnologien im großmaßstäblichen Projekt erleben können. Ziele sind das Wecken von Neugierde, das Kennenlernen innovativer Technologien sowie das Schaffen von Vertrauen und Akzeptanz.

Zielgruppe

Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Gebietskörperschaften

Programminhalte

In der Vorzeigeregion Energie werden unter realen Bedingungen in Österreich entwickelte Energie- und energierelevante Verkehrstechnologien großflächig im Realbetrieb erprobt. Im Fokus stehen die zentralen Herausforderungen der Energiewende: Integration eines möglichst hohen Anteils erneuerbarer Energien, Flexibilisierung, verschiedene Sicherheitsaspekte, geeignete Geschäftsprozesse sowie attraktive Dienstleistungen und Geschäftsmodelle, Etablierung neuer Kooperationen und Einbeziehung neuer AkteurInnen sowie effiziente Technologien und deren Systemintegration. Pro Vorzeigeregion Energie wird für die Gesamtlaufzeit (2018–2025) ein Förderbudget in der Höhe von 20 bis 40 MEUR vergeben werden.

Für die Ausschreibung 2019 stehen im Rahmen der Forschungsförderung die Instrumente „Koooperative F&E Projekte der Experimentellen Entwicklung“ sowie „Leitprojekte“ zur Verfügung. Investitionen in Pilot- und Demonstrationsanlagen können – bei entsprechendem Umwelteffekt – unter Verwendung der Förderrichtlinien der „Umweltförderung im Inland“ (UFI) unterstützt werden.

Begleitprogramm / Begleitmaßnahmen

1. **Begleitforschung** zum Monitoring der Ergebnisse, projektübergreifenden Kooperation und Netzwerkbildung sowie zur Erhöhung der Breitenwirksamkeit.
2. **Vernetzung, Wissenstransfer und Bewusstseinsbildung** über www.vorzeigeregion-energie.at als zentrale Dialogplattform der Vorzeigeregionen.

Budgetvolumen 2019: 25 Mio. Euro

Rechtlicher Rahmen: Themen-FTI-Richtlinie, UFI-Richtlinie, BVergG

Abwicklung durch: FFG, KPC

2.2. Energy Transition 2050

Energy Transition 2050 dient vor allem zur Entwicklung von Grundlagen, Konzepten und Strategien für systemische Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft, deren Ziel es ist, eine umfassende Energiewende zu beschleunigen und den Klimawandel im Einklang mit dem Pariser Abkommen zu begrenzen.

Strategische Ziele

Die strategischen Ziele sind:

- Das Wissen über Transitionsprozesse zu erhöhen, um damit Bewusstsein zu schaffen;
- Ein besseres Verständnis zu erlangen und so das Handeln verschiedener Zielgruppen zu fördern;
- Kontexte zu verstehen und damit die Grundlagen für eine Veränderung bzw. bessere Steuerung zu legen.
- Kompetenzen und Kapazitäten zur Dekarbonisierung aller Wirtschafts- und Lebensbereiche im Sinne der großen Transformation aufzubauen und bereitzustellen.

Ziele des Förderschwerpunktes

Der Förderschwerpunkt ist auf fünf Jahre (2016 bis 2020) ausgerichtet. Nachstehend sind **die allgemeinen Ziele** beschrieben, die durch unterschiedliche Maßnahmen und Formate erreicht werden sollen:

Ziel 1: Transitionsprozesse als Teil der großen Transformation erforschen und verstehen.

Ziel 2: Soziale Innovationen als neue Kultur, Prozesse und Stories für die gelingende Transition verbreiten und beschleunigen.

Ziel 3: Akteure, Räume und Akupunkturthemen für Transition und soziale Innovationen erkennen, verstehen und gezielt unterstützen.

Zentrale Themen & Zielgruppen 2019 / 2020²:

- **Junge Menschen und Energiewende:** Junge sind Hauptbetroffene der Energiewende; Wie schaffen wir es, Jugendliche an dieses Thema heranzuführen? Was sind die Barrieren? Geplant ist eine Ministudie als Problemaufriss. Zu den übrigen Maßnahmen siehe „Forum Junge Talente“(Pkt. 8.1.);
- **Science based Targets (SBTs):** Die SBTs sind Reduktionsziele für relevante Treibhausgasemissionen, die auf einer wissenschaftlichen Grundlage berechnet werden, um sicherzustellen, dass die globale Erderwärmung die Werte der prä-industriellen Ära um nicht mehr als 2°C überschreitet. Da Regierungen in ihren Einflussmöglichkeiten beschränkt sind, könnte die Science Based Targets-Initiative (<https://sciencebasedtargets.org/>) ein richtungsweisendes Top-Down-Element für die Erreichung des Klimaziels sein.
- **Energy Transition Community +:** Green Finance – Bewusstseinsbildung und neue Allianzen.

² Weitere Themen werden Mitte 2019 aus den laufenden Basisstudien werden entstehen;

- **Technologiepfade:** Analyse, wie verschiedene Technologien vor 15 bis 20 Jahren in Bezug auf Kosten- und Effizienz-Entwicklung sowie Potenziale eingeschätzt worden sind und wie sich diese dann tatsächlich entwickelt haben.

Formate und Materialien Energy Transition 2050

Gemeinsam mit Partnern aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft stößt der Klima- und Energiefonds Multi-Stakeholder-Prozesse an, ermöglicht die Implementierung von dialogischen Plattformen, sorgt für gezielte Information von Stakeholdern und bereitet Ergebnisse für die breite Öffentlichkeit im Rahmen bundesweiter Kampagnen bzw. öffentlichkeitswirksamer Formate auf.

Plattform Energy Transition 2050 – <http://energytransition.klimafonds.gv.at/>: In erster Linie dient diese Plattform der Disseminierung von Aktivitäten und Ergebnissen aus dem Förderschwerpunkt. Darüber hinaus wurde die Möglichkeit geschaffen, Umfragen sowie Public Consultations zu gestalten und auszuwerten.

Themen-Dossier: Über die Klimafonds-Website werden programmübergreifend zu aktuellen Kernthemen redaktionelle Beiträge wie Interviews, Factsheets, ExpertInnenmeinung, Top Links und Projektbeschreibungen aufbereitet und zugänglich gemacht. Leitmedium ist das Worldwide Web inkl. einer Social Media-Anbindung. Hier sollen auch Kooperationen mit relevanten Akteuren der Energiewende entstehen.

Dialogformate Energy Transition 2050: Dialogformate mit einschlägigen ExpertInnen und relevanten Stakeholdern machen aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen in den jeweiligen Themenfeldern sichtbar und zeigen mögliche Maßnahmen auf. In diesem Zusammenhang werden **Learning Interactions, Round Tables** und **Learning Journeys** durchgeführt;

Budgetvolumen: 0,5 Mio. Euro

Rechtlicher Rahmen: BVergG, Allgemeine Rahmenrichtlinie für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR)

Abwicklung durch: Klimafonds intern

3. Mobilitätswende vorantreiben

Neben der Energiewende ist die Mobilitätswende das wesentliche Aktionsfeld des Klima- und Energiefonds. Mit rund 29 % verantwortet der Verkehr einen substantiellen Anteil der gesamtösterreichischen Treibhausgasemission. Außerhalb des Emissionshandelssystem ist der Verkehr der größte Emittent. In den letzten Jahren sind sowohl die Gesamtfahrleistung (Personen- und Gütertransport) als auch der Treibstoffverbrauch gestiegen. Seit 1990 sind die Treibhausgasemissionen im Verkehrsbereich um 67 % angewachsen. Diese Zahlen unterstreichen die Dringlichkeit von gezielten und vielschichtigen Maßnahmen. Neben den Grundprinzipien „Verkehr vermeiden, verlagern und verbessern“ spielt die Forschung vor allem im Bereich E-Mobilität eine große Rolle. Auch bei den Marktprogrammen ist E-Mobilität (Verkehr verbessern) ein wichtiger Baustein der Mobilitätswende. Nur mit der E-Mobilität ist die Vision eines Null-Emissions Verkehrs vorstellbar. Elektromobilität ist nicht der einzige, jedoch sicherlich ein wesentlicher Baustein, um eine Trendumkehr zu schaffen.

Die Schwerpunkte der Ausschreibungen liegen in der weiteren Stärkung des Innovationsstandortes Österreich, der Forcierung der Markteinführung und der Technologieentwicklung. Diese Aspekte sind keineswegs losgelöst voneinander zu betrachten - im Gegenteil, eine gegenseitige Befruchtung ist gewünscht. Forschung und Technologieentwicklung sind ohne Marktimpulse und Markterfahrungen schwer denkbar. Die Markteinführung auf der anderen Seite ist abhängig von konkreten Technologien, die zu höherem Nutzen und geringen Kosten führen.

Die unten dargestellten Programme leisten wichtige Beiträge zur Umsetzung der #mission2030 (Leuchttürme 1 und 3), des Klimaschutzgesetzes und des Energieeffizienzgesetzes, zum Masterplan Radfahren, zum Aktionspaket zur Förderung der Elektromobilität sowie zum Masterplan ländlicher Raum.

3.1. Aktionsprogramm klima**aktiv** mobil

Mit dem Programm klima**aktiv** mobil unterstützt der Klima- und Energiefonds seit mittlerweile vielen Jahren ein breites Spektrum an Bausteinen zur Umsetzung der Mobilitätswende.

3.1.1. Multimodales Verkehrssystem – Aktionsprogramm klima**aktiv** mobil

Programmziele

„klima**aktiv** mobil“-Projekte sollen zur Reduktion der CO₂-Emissionen, zur Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien im Verkehrssektor sowie zur Erhöhung der Energieeffizienz beitragen.

Zusätzliche Vorteile: Neben der Reduktion von CO₂-Emissionen haben zahlreiche umgesetzte Maßnahmen auch eine Reduktion von Luftschadstoffen, insbesondere NO_x- und Partikelemissionen sowie von Lärmemissionen zur Folge. Die Investitionsförderungen beleben die Konjunktur und die Wirtschaft Österreichs und sichern inländische Arbeitsplätze.

Zielgruppe

Juristische und natürliche Personen, die die zu fördernden Maßnahmen setzen, wie z.B. Betriebe, Gemeinden und Gebietskörperschaften sowie Vereine und Verbände etc.

Programminhalte

Gefördert werden Investitionen, Betriebskosten und immaterielle Leistungen (entsprechend der Definition in den relevanten Förderungsrichtlinien) insbesondere zur:

- Förderung klimaschonender Alternativen im Verkehrsbereich, insbesondere auf kommunaler, regionaler sowie betrieblicher und touristischer Ebene (z.B. Einrichtung bedarfsorientierter Verkehrssysteme wie Gemeinde-, Betriebs- und Rufbusse, Anrufsammeltaxis und Shuttle-Verkehr, Informationssysteme, Maßnahmen zur Transportrationalisierung, Schaffung touristischer „sanfter Mobilitätspackages“ etc.) sowie Einrichtung und Betrieb von Mobilitätszentralen als Koordinations-Drehscheibe, Informations- und Servicestellen im verkehrsmittel- und verkehrsträgerübergreifenden Umweltverbund.

- Förderung von Maßnahmen für den Rad- sowie den Fußgängerverkehr (z.B. Radinfrastruktur, -verleihsysteme, -abstellanlagen, Informationssysteme etc.) inkl. Marketing und Bewusstseinsbildung.
- Förderung der Umstellung von Transportsystemen, Fuhrparks und Flotten auf alternative Antriebe und Kraftstoffe, insbesondere auf Elektromobilität, Hybridfahrzeuge, erd-/biogasbetriebene Kfz und mit hohem Biokraftstoffanteil ($\geq 50\%$) betriebene Kfz, wobei im Fall von Biokraftstoffen die Erfüllung der Nachhaltigkeitskriterien zu gewährleisten ist.

Neben rein national geförderten Projekten können klima**aktiv** mobil Projekte im Jahr 2019 auch im Rahmen des Programms für ländliche Entwicklung in Österreich 2014-2020 (LE 2020) kofinanziert werden, sofern sie die dafür erforderlichen Voraussetzungen erfüllen.

Vorrangig werden 2019 – abhängig von der Budgetverfügbarkeit – bereits vorliegende Anträge bearbeitet.

3.1.2. E-Mobilitätsmanagement, E-Flotten und E-Logistik

Programmziele

Erhöhung des E-Mobilitätsanteils in Betrieben und Gemeinden durch Anreize zur Umsetzung klimaschonender, sauberer Mobilitätslösungen und Mobilitätsservices.

Juristische und natürliche Personen, die die zu fördernden Maßnahmen setzen, wie z.B. Betriebe, Gemeinden und Gebietskörperschaften sowie Vereine und Verbände etc.

Programminhalte

E-Mobilitätsmanagement, elektrische Fuhrparks und Flotten für alle elektrischen Fahrzeugkategorien sowie neue, innovative E-Mobilitätsservices stehen im Mittelpunkt der Förderungen. Ein Programmfokus liegt in der im Rahmen der E-Mobilitätsoffensive beschlossenen Förderung von E-Zweirädern.

Folgende Punkte gelten für 3.1.1 und 3.1.2.

Budgetvolumen:	4,4 Mio. Euro aus Mitteln des Klima- und Energiefonds (wovon 2 Mio. für Punkt 3.1.2. reserviert sind) 2,4 Mio. Euro aus Mitteln des EU Programms ELER
Rechtlicher Rahmen:	klima aktiv mobil Richtlinie, Österreichisches Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (LE2020)
Abwicklung durch:	KPC

3.2. E-Mobilität für Private

Die Zeit ist reif. E-Mobilität ist kein Zukunftsthema mehr. E-Mobilität ist ein Thema der aktuellen Stunde. Einerseits war die Notwendigkeit noch nie größer, die Treibhausgasemissionen aus dem motorisierten Individualverkehr zu verbannen, andererseits gab es in der jüngeren Geschichte der

Individualmobilität noch nie bessere technologische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Voraussetzungen um dieses Ziel zu verwirklichen. Während in Österreich Betriebe, Gemeinden, Vereine und ähnliche Zielgruppen durch Förderungen und steuerliche Anreize gute Marktanreizprogramme vorfinden, ist bei der Zielgruppe der privaten NutzerInnen nach wie vor Handlungsbedarf.

Programmziele

In Österreich steigt die Zahl der fossil betriebenen Kraftfahrzeuge nach wie vor. Insgesamt zeichnen in Österreich private PKW für etwa 10 % der jährlichen THG Emissionen verantwortlich. Die gesamte österreichische private Fahrzeugflotte wird in etwa alle 12 Jahre komplett erneuert. Anders dargestellt, wird jedes Jahr 1/12 der privaten Fahrzeuge ersetzt. Folglich können wir in Österreich - wenn schon 2019 ein möglichst großer Anteil privater E-Fahrzeugneuzulassungen stimuliert werden kann - bis 2030 einen wesentlichen Teil der privat genutzten Fahrzeuge mit E-Fahrzeugen ersetzen. Im Umkehrschluss bedeutet das aber auch, dass jeder konventionell betriebene PKW, der 2019 zugelassen wird, mit großer Wahrscheinlichkeit weitere 12 Jahre auf Österreichs Straßen unterwegs sein wird und in dieser Zeit durchschnittlich 24 t CO₂ emittieren wird.

Es gibt wohl nur wenige treibhausgasrelevante Sektoren mit so kurzen Investitionszyklen. Verglichen etwa mit dem Energiebereitstellungs- (Kraftwerke) oder Gebäudesektor ist im Bereich Individualmobilität eine 100 % THG freie Zukunft in 1-2 Jahrzehnten vergleichsweise kurzfristig möglich und keine Fiktion. Mit dem Programm E-Mobilität für Private setzen wir die richtigen Impulse für dieses Ziel.

Eine weiterhin starke Steigerungsrate der Neuzulassungen von privat genutzten E-PKW soll durch das Programm im Jahr 2019 erreicht werden können.

Zielgruppe

- Private eignen sich besonders als Zielgruppe, da sie – etwa im Fall des Pendelns – wiederkehrende, kalkulierbare mittlere Distanzen zurücklegen und die Lademöglichkeit oft vor Ort (Betrieb, Zuhause, Park+Ride, etc.) möglich ist
- 2 t CO₂ Einsparung pro Jahr und Fahrzeug im Durchschnitt - 24 t CO₂ Einsparung über die Lebensdauer von 12 Jahren

Programminhalte

Mit Hilfe eines nicht rückzahlbaren Zuschusses seitens des Klima- und Energiefonds und einer zusätzlichen und notwendigen Unterstützung der Automobilindustrie sollen die Anschaffungskosten von Elektrofahrzeugen soweit gesenkt werden, dass bei einer typischen Gesamtkostenbetrachtung (TCO-Total Costs of Ownership) Elektrofahrzeuge für NutzerInnen eine wirtschaftlich attraktive Alternative darstellen. In Kombination mit der Fahrzeugförderung soll auch die notwendige Ladeinfrastruktur – in Form einer sogenannten Wallbox oder eines intelligenten Ladekabels – unterstützt werden. Im Zweiradbereich (inklusive E-Lastenräder) stehen ebenfalls Mittel zur Ankaufsförderung zur Verfügung.

Budgetvolumen:	8,3 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen:	klima aktiv mobil Richtlinie
Abwicklung durch:	KPC

3.3. E-Mobilität in der Praxis

Ab 2008 unterstützte der Klima- und Energiefonds die Markteinführung der Elektromobilität in Österreich mit dem Programm Modellregionen Elektromobilität. Rund 2.000 zweispurige Fahrzeuge (PKW) und 3.000 Ladepunkte wurden mit dem Programm in den 7 bestehenden Modellregionen umgesetzt. Mit vielen kleineren und größeren Umsetzungsprojekten (siehe www.e-connected.at) konnten strategisch und volkswirtschaftlich essentielle Erfahrungen über Geschäftsmodelle, raumplanerische Grundlagen und vor allem Zielgruppen gewonnen werden. Diese Erfahrungen bilden nun die Basis für die breite Einführung der E-Mobilität.

Programmziele

Mit breiter Einführung der Elektromobilität auf Basis von erneuerbaren Energien können verkehrsrelevante Emissionen signifikant reduziert werden. Ziel des Programms ist es, die Grundlagen dafür zu schaffen.

Die notwendigen Technologien sind grundsätzlich vorhanden und ausgereift. Die Unterstützung ihrer breiten und intelligenten Einführung ist ein wesentliches Ziel des Programms.

2 Grundprinzipien sind dabei jedenfalls weiterhin maßgebend:

- a) Nutzung von 100 % erneuerbaren Energien für E-Mobilität in Österreich
- b) E-Mobilität muss intelligent in ein Gesamtverkehrskonzept eingebettet werden. Dieses Gesamtverkehrskonzept versucht, motorisierte Individualmobilität auf ein notwendiges Maß zu minimieren.

Zielgruppe

Zielgruppe der Ausschreibung sind sämtliche Akteure, die oben genannte Ziele mit ihren Projekten verfolgen.

Programminhalte

Im Jahr 2019 ist die E-Mobilität bereits Thema einer wachsenden breiteren Öffentlichkeit. Die E-Mobilität ist technologisch, wirtschaftlich und seitens der verfügbaren Produktpalette am Markt angekommen. Nun geht es darum, die Markteinführung so schnell wie möglich und mit so wenig Reibungsverlusten wie möglich (z.B. bürokratische Hürden oder Informationsdefizite, privatwirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Stranded Investments) umzusetzen.

Mit Hilfe des Programms E-Mobilität in der Praxis sollen Projekte unterstützt werden, die bestehende Technologien im Bereich Fahrzeuge und Ladeinfrastruktur zeitnah und nutzenstiftend breit in den Markt überführen. Neue Geschäftsmodelle, neue Zielgruppen, Ausbildung und Kommunikationsformate sind Teil dieser Ausschreibung.

Investitionsförderungen sind nicht Teil dieser Ausschreibung.

Die existierenden Erfahrungen müssen einerseits in die Breite getragen werden, andererseits mit neuen Aspekten, die mit technologischem und gesellschaftlichem Wandel einhergehen, ergänzt

werden.

Bereits gesetzte Akzente im Bereich E-Pendler, E-Logistik, E-Öffentlicher Verkehr und Ladeinfrastruktur sollen weiter forciert und ausgebaut werden.

Budgetvolumen:	0,5 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen:	UFI-Richtlinie, BVergG, klimaaktiv mobil Richtlinie
Abwicklung durch:	KPC

3.4. Zero Emission Mobility

Die Elektromobilität hat sich in den letzten Jahren rasant entwickelt und auch auf politischer Ebene gibt es sowohl international als auch national klare Vorgaben zur Dekarbonisierung des Verkehrssystems und damit eng verbunden zum Ausbau der Elektromobilität. Dieser Ausbau kann jedoch nur erfolgreich sein, wenn die technologischen Entwicklungen mit den Anforderungen am Markt kompatibel sind. Daher spielt Forschung und Entwicklung in diesem Bereich weiterhin eine entscheidende Rolle.

Programmausrichtung & Vision

Der Klima- und Energiefonds hat mit seinem Programm Leuchttürme der Elektromobilität in den letzten Jahren einen bedeutenden Beitrag dazu geleistet, dass österreichische Unternehmen und Forschungseinrichtungen im Bereich der Elektromobilität in vielen Bereichen führend sind. Dieser Weg wurde mit der Weiterentwicklung zum Programm Zero Emission Mobility konsequent weiterbeschritten. Denn das Ziel ist klar: bis zum Jahr 2030 wird bei der Neuzulassung eine Schwerpunktverschiebung zu emissionsfreien PKW und leichten Nutzfahrzeugen angestrebt werden. Bis 2040 soll eine deutliche Steigerung von emissionsfreien LKW und Bussen erreicht werden. Zur Unterstützung dieser Ziele bietet das Programm Zero Emission Mobility den fördertechnischen Rahmen für kooperative, marktnahe, umsetzungsorientierte Forschung. Dabei wird die Elektromobilität umfassend und technologieneutral verstanden. Somit werden sowohl die Bereiche Fahrzeug, Infrastruktur und NutzerInnen als auch unterschiedliche technologische Lösungswege (dies beinhaltet auch Wasserstofftechnologien) adressiert. Flankierend hierzu werden Studien zu aktuellen Themen in diesem Bereich ausgeschrieben.

Programmziele

Durch das Programm Zero Emission Mobility wird bestehende F&E-Kompetenz in Österreich gestärkt und weiter ausgebaut. Der Fokus liegt hierbei auf der Weiterentwicklung und Demonstration von marktnahen Lösungen. Im Rahmen des Programms wird eine technologieneutrale Strategie verfolgt. In diesem Sinne werden nicht technologische Lösungswege vorgegeben, sondern vielmehr derzeitige Schwächen der Elektromobilität adressiert, welche über die nächsten Jahre eine möglichst flächendeckende Marktdiffusion von 100 % lokal abgas- & emissionsfreien Fahrzeugen behindern. Es gilt, einerseits bereits aufgebautes österreichisches Know-how zu stärken und andererseits etwaige Lücken, welche der Entwicklung effizienter, umweltgerechter, leistbarer Technologien und der Integration der Elektromobilität in multimodale Mobilitätsangebote entgegenstehen, in der kommenden Ausschreibung zu schließen.

Zielgruppe

Unternehmen, heimische Verkehrsbetreiber, Energiebereitsteller und Infrastrukturbetreiber auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene und Forschungseinrichtungen

Programminhalte

Schwerpunkt des Programmes sind die Entwicklung und Demonstration neuer Fahrzeug-, Infrastruktur und Nutzertechnologien für den Einsatz in der Elektromobilität. Wesentlich hierbei ist die systemische Perspektive und damit verbunden die Systemintegration der entwickelten Technologien.

Im Rahmen von Zero Emission Mobility werden konsortiale Forschungsprojekte gefördert, die eine klare Umsetzungsorientierung enthalten sowie über eine ausreichend breite und sich ergänzende Partner-Innenstruktur verfügen. Dabei sollen vorrangig jene Themenbereiche adressiert werden, die eine rasche, flächendeckende Markteinführung der Elektromobilität ermöglichen.

Generell bilden internationale technologische Entwicklungen und zukünftige Bedürfnisse der VerkehrsteilnehmerInnen den technologischen Entwicklungs- und Umsetzungsrahmen.

Budgetvolumen:	7 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen:	Themen-FTI-Richtlinie, UFI-Richtlinie
Abwicklung durch:	FFG, KPC

4. Zukunft entwickeln: Modelle und Best Practices

Seit nunmehr 10 Jahren arbeitet der Klima- und Energiefonds erfolgreich mit Modellen und Best-Practice Lösungen für die Zukunft.

Das Ziel der Modellregionen ist es, praktikable Lösungen für die Energie- und Mobilitätswende und zu den Folgen des Klimawandels direkt vor Ort zu entwickeln, zu erproben und Multiplikatoreffekte auszulösen. Das Know How zu Best Practice Projekten wird über Netzwerke sowohl national als auch international weiter gegeben.

Aktuell bietet das Jahresprogramm für städtische Vorreiter als auch für ländliche Regionen Lösungen, um sowohl den urbanen als auch den ländlichen Raum klimafreundlich zu gestalten. Ein Schwerpunkt liegt auf konkreten Vorzeigelösungen im Gebäudebereich.

Die „first mover“ schreiten voran und ebnen den Weg für die Nachfolger. Modelle schaffen Sichtbarkeit, beweisen die Machbarkeit und reduzieren die Umsetzungskosten für die Nachahmer. Besonders zentral ist die Rolle des Regionenmanagers, des „Kümmerers“, der in den Klima- und Energie-Modellregionen und KLAR!-Klimawandel-Anpassungsmodellregionen eine wesentliche Funktion übernimmt.

Die unten dargestellten Programme leisten wichtige Beiträge zur Umsetzung der #mission2030

(Leuchttürme 3,4,5,6,8,11,12 sowie Aufgabe 8), des Klimaschutz- und des Energieeffizienzgesetzes, zum Aktionspaket zur Förderung der Elektromobilität sowie zum Masterplan ländlicher Raum.

4.1. Klima- und Energie-Modellregionen

Keine Abhängigkeit mehr von teuren Erdölimporten, keine Angst mehr vor Gaskrisen – stattdessen Senkung des Energiebedarfs und nachhaltige Energiegewinnung aus Sonne, Wind, Wasser, Bioenergie und Abwärme aus der Region. Die österreichischen Klima- und Energie-Modellregionen verfolgen genau dieses Ziel. Sie stärken damit den ländlichen Raum und sollen Vorbilder für andere Regionen werden.

Programmziele

Das Programm unterstützt österreichische Regionen dabei, ihre lokalen Ressourcen an erneuerbaren Energien optimal zu nutzen, das Potenzial zur Energieeinsparung auszuschöpfen und nachhaltig zu wirtschaften. Damit sind die Klima- und Energie-Modellregionen ein wichtiger Beitrag zur Umsetzung der Aufgabe 8 der Klima- und Energiestrategie. Die Fortführung und Weiterentwicklung von Klima- und Energie-Modellregionen ist ein wichtiger Schlüssel für eine rasche Mobilitäts- und Energiewende. 2019 soll ein spezieller Themenschwerpunkt auf Bioökonomieprojekte gelegt werden.

Zielgruppe

Neue bzw. bestehende Klima- und Energie-Modellregionen (Weiterführung und Verlängerung der Weiterführung)

Programminhalte

Neue Klima- und Energie-Modellregionen: Es sollen wieder ambitionierte neue Regionen die Möglichkeit bekommen, Klima- und Energie-Modellregion zu werden.

Umsetzungskonzept: Umsetzungskonzepte dienen zur Datengenerierung und Formulierung von Strategien, Zielen und konkreten Maßnahmen

ModellregionsmanagerIn u.a. als zentrale Ansprechperson in der Region für relevante Förderungen, Informationsschnittstelle, Koordination und Akquisition von potenziellen Projekten, Erarbeitung von Geschäftsmodellen, Vernetzung von Stakeholdern innerhalb der Region, Organisation von Informationsveranstaltungen und Umsetzung von begleitenden Maßnahmen.

Weiterführung bestehender Klima- und Energie-Modellregionen: bei positiver Evaluierung des Weiterführungsantrags.

Investitionsförderungen in bereits bestehenden Modellregionen: Die speziellen Förderschwerpunkte sprechen alle Klima- und Energie-Modellregionen an (z.B. Photovoltaik, Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge, Thermische Speicherlösungen, etc.). Es ist geplant, Teile dieses Programmschwerpunkts mit ELER Mitteln zu kofinanzieren.

Leitprojekte: besonders innovative und breitenwirksame Projekte werden unterstützt und in die Breite getragen.

Klima- und Energie-Modellregion eignen sich als **Umsetzungspartner** für Forschungs- und Technologieentwicklungsprojekte und -unternehmen. Das Zustandekommen von weiteren Kooperationen wird begrüßt und der Rahmen dafür geschaffen.

Begleitende Maßnahmen

Ziel Vernetzung und Weiterentwicklung:

- 3 mal jährlich Schulungs- und Vernetzungstreffen für alle ModellregionsmanagerInnen
- Bereitstellung von Strukturen für Koordination von gemeinsamen Tätigkeiten und den nationalen und internationalen Know-how-Austausch
- Informationstätigkeiten, um die Klima- und Energie-Modellregionen bei der Bevölkerung sowie bei den *umsetzenden Fachbetrieben* bekannter zu machen
- Erstellen von standardisierten Kommunikationstools für die ModellregionsmanagerInnen
- Aktuelle Informationen zu Modellregionen unter: www.klimaundenergiemodellregionen.at

Budgetvolumen:

9 Mio. Euro aus Mitteln des Klima- und Energiefonds
2,8 Mio. Euro aus Mitteln des EU Programms ELER (bei einer gleichmäßigen Ausschöpfung der ELER Mittel über die ELER Periode bis 2020)

Rechtlicher Rahmen:

BVergG, öffentlich-öffentliche Partnerschaft, UFI-Richtlinie, klimaaktiv mobil Richtlinie, Österreichisches Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (LE 2020)

Abwicklung durch:

KPC

4.2. KLAR! – Klimawandel-Anpassungsmodellregionen

Der Klimawandel trifft Österreichs Regionen. Anpassung an die Auswirkungen durch den Klimawandel ist notwendig, um auch langfristig die hohe Lebensqualität sichern zu können. Der Klima- und Energiefonds unterstützt Regionen dabei, sich frühzeitig auf die Herausforderungen des Klimawandels einzustellen. So können Schäden vermindert und Chancen genutzt werden.

Programmziele

Der Österreichische Sachstandsbericht zum Klimawandel hat klar gezeigt, dass Österreichs Regionen und Gemeinden durch die Auswirkungen des Klimawandels massiv betroffen sind und sein werden. Allerdings ist das Thema Klimawandelanpassung speziell auf der lokalen Ebene noch nicht oder nur in geringem Maße positioniert. Es fällt vielen Bürgern und Bürgerinnen, aber auch manchen Entscheidungstragenden noch schwer, zwischen Klimaschutz und Klimawandelanpassung zu differenzieren. So gibt es auf der kommunalen Ebene bisher nur vereinzelt Aktivitäten, um sich systematisch an den Klimawandel anzupassen, möglichen negativen Effekten des Klimawandels vorzubeugen und allfällige Chancen bestmöglich zu nutzen. Gleichzeitig gilt als gesichert, dass rechtzeitig durchgeführte Anpassungsmaßnahmen nicht nur den Handlungsspielraum erhöhen, sondern auch aus ökonomischer Sicht zu präferieren sind.

Vor diesem Hintergrund führt der Klima- und Energiefonds dieses im Jahr 2016 gestartete Programm in enger Abstimmung mit den Bundesländern fort. Ziel dieses Förderprogrammes ist es,

Gemeinden/Regionen dabei zu unterstützen, sich systematisch und basierend auf wissenschaftlichen Erkenntnissen mit dem Klimawandel auseinanderzusetzen und gezielt Anpassungskonzepte zu entwickeln sowie in weiterer Folge auch umzusetzen. Die im Rahmen der Umsetzung geschaffenen Best Practice Anpassungen sollen in weiterer Folge disseminiert werden. Dabei spielt die Vermeidung von Maladaptation sowie die enge Zusammenarbeit mit Experten bei der Erstellung von Konzepten und der Durchführung von Aktivitäten eine wesentliche Rolle.

Zielgruppe

Gemeinden und Regionen sowie relevante Akteure, die in diesen tätig sind

Programminhalte

Im Rahmen des Programms werden Regionen (ein Verband aus zwei oder mehr Gemeinden) dabei unterstützt, das Thema Klimawandelanpassung zu etablieren, die Bevölkerung sowie die lokalen Akteurinnen und Akteure für das Anliegen zu sensibilisieren sowie gemeinsam mit lokalen Stakeholdern, Bürgerinnen und Bürgern sowie Entscheidungstragenden ein regionales Anpassungskonzept zu entwickeln und dieses – vorausgesetzt, es wurde positiv evaluiert- in die Umsetzung zu führen. Die Erstellung eines regionalen Anpassungskonzeptes sowie Personalkosten für einen Anpassungsmanager/eine Anpassungsmanagerin sind Fördergegenstand. Im Jahr 2019 werden bestehende Regionen bei der Weiterführung sowie jene Regionen, die erstmals ein regionales Anpassungskonzept erstellt haben, bei der Überleitung in die Umsetzung unterstützt. Eine finanzielle Beteiligung der Regionen ist Fördervoraussetzung. Parallel dazu wird eine Serviceplattform eingesetzt, die die Aufgabe hat, den Wissenstransfer von der Forschung in die Praxis sowie von Erfolgsmodellen aus anderen Regionen in der jeweiligen Klimawandel-Anpassungsmodellregion sicherzustellen, bei der Entwicklung der Anpassungskonzepte unterstützend zu beraten sowie im Rahmen von Monitoring-Aktivitäten die Umsetzungsmaßnahmen zu begleiten und zu unterstützen.

Budgetvolumen:	5 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen:	BVergG, UFI-Richtlinie, öffentlich-öffentliche Partnerschaft
Abwicklung durch:	KPC

4.3. Mustersanierung

Der Klima- und Energiefonds unterstützt mit dem Programm Mustersanierung ambitionierte Best-Practice Beispiele im Bereich der umfassenden Sanierung. Diese liefern durch ihre Beispielwirkung wichtige Impulse für die Verbreitung zukunftsorientierter Standards der Gebäudesanierung.

Programmziele

Die überwiegende Mehrheit der Gebäude der Gegenwart ist, besonders hinsichtlich ihrer Auswirkung auf den Klimawandel, als sehr problematisch zu sehen. Durch ihre beträchtlichen Treibhausgasemissionen während der gesamten Lebensdauer sind sie ein Hauptemittent von Treibhausgasen. Der Bau der Gebäude mit ressourcenintensiven Materialien, die berufliche und private Nutzung der Gebäude und hier vor allem das Heizen und vermehrt auch das Kühlen der Gebäude ist durch hohen Energieaufwand – der weiterhin mit hohem Maße von fossilen Energieträgern gedeckt wird – gekennzeichnet. Die Zukunft muss anders aussehen. Gerade im Gebäudebereich liegen die Lösungen dafür schon seit längerer Zeit auf dem Tisch. Relativ einfach können neue oder sanierte Gebäude den Energieverbrauch auf ein Minimum reduzieren und sogar durch die Produktion von Erneuerbarer Energie im und am Haus mehr Energie produzieren, als verbraucht wird.

Die Gebäude der Zukunft sind die Produzenten und nicht die Verbraucher von Energie. Kaum ein anderer Sektor ist in der glücklichen Lage, derart naheliegende Lösungen zur Verfügung zu haben.

Rund 80 Mustersanierungen wurden bislang in Österreich im Rahmen dieses Förderprogramms durchgeführt. Diese Sanierungen sind jeweils

- motivierendes Beispiel für eine Vielzahl von Nachahmungsprojekten und BauherrInnen
- Know-how-Drehscheibe für PlanerInnen

Der Klima- und Energiefonds fördert im Rahmen der Ausschreibung Mustersanierung umfassende thermisch-energetische Gebäudesanierungen auf höchstem Niveau. Das Programm besteht seit 2008 und wird mit geringen Adaptionen weitergeführt und damit als verlässlicher, stabiler Impulsgeber gefestigt.

Die bereits bestehenden Mustersanierungen werden als beispielgebende innovative Lösungen bereits vielfach nachgeahmt und dadurch aktiv multipliziert (Lern- und Anreizeffekt für Stakeholder – Anwesende in öffentlichen Gebäuden, TouristInnen in den Beherbergungsbetrieben, Eltern und Kinder in Schulgebäuden etc.).

Beispielprojekte müssen an die Öffentlichkeit getragen werden, um ihr Verbreitungspotenzial verwirklichen zu können. Deshalb kommt der Öffentlichkeitsarbeit bei diesem Programm ein besonders hoher Stellenwert zu. Die eigene Website www.mustersanierung.at dient zur Erreichung des Multiplikatoreffektes und unterstützt die Verbreitungsmaßnahmen, indem sie u.a. umfassende Informationen über geförderte Projekte bietet.

Die aktuelle Klima- und Energiestrategie widmet dem wichtigen Thema Sanierung einen eigenen Leuchtturm. Das Programm Mustersanierung wird hier – wie in der Strategie erwähnt – einen essentiellen Beitrag leisten.

Zielgruppe

Zielgruppen sind sämtliche natürliche und juristische Personen zur Ausübung gewerblicher Tätigkeiten, konfessionelle Einrichtungen und Vereine, Einrichtungen der öffentlichen Hand und Gebietskörperschaften.

Für die Auswahl der Zielgruppe ist die finanzielle und bautechnische Multiplizierbarkeit der Maßnahmen ein wichtiger Faktor. Hoch frequentierte Gebäude eignen sich besonders gut: Tourismus-, Gewerbe- und Bürogebäude, Schulen, Einzelhandelsfilialen u. dgl.

Programminhalte

Unter die umfassenden Sanierungsmaßnahmen fallen die Verbesserung des Wärmeschutzes, der Einsatz erneuerbarer Energien und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz. Potenzielle Mustersanierungsobjekte zeichnen sich dabei vor allem durch ein durchdachtes Gesamtsystem unter besonderer Berücksichtigung innovativer Gebäudetechnik aus.

Ähnlich wie in den letzten Jahren soll ein hoher Standard gewährleistet sein. Die Einreichkriterien werden vor allem durch eine besonders hohe Deckung des Energiebedarfs mit erneuerbarer Energie und einen niedrigen Heizwärmebedarf definiert.

Passivhäuser, Plusenergiehäuser und Gebäude mit klima**aktiv** Gold Standard nach den im klima**aktiv** Kriterienkatalog erhalten Zuschläge.

Budgetvolumen:	2 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen:	UFI-Richtlinie
Abwicklung durch:	KPC

4.4. Demoprojekte Solarhaus

Der Klima- und Energiefonds fördert vollständig erneuerbare Energiesysteme im Ein- oder Zweifamilienwohnhaus, die eine hohe solare Deckung am Gesamtenergiebedarf eines Ein- oder Zweifamilienwohnhauses erreichen.

Programmziele

Initialzündung für eine breite Umsetzung von privaten Wohnhäusern mit vollständig erneuerbarer Energieversorgung mit hohen solaren Deckungsgraden, damit einhergehend Reduzierung der CO₂-Emissionen privater Emittenten.

Zielgruppe

Private Haushalte bzw. Privatpersonen wie EigentümerInnen, MiteigentümerInnen, MieterInnen und PächterInnen von Ein- und Zweifamilienhäusern, Unternehmen und Sonstige

Programminhalte

Förderung von innovativen, vollständig erneuerbaren Energiesystemen im Ein- oder Zweifamilienwohnhaus, die eine hohe solare Deckung am Gesamtenergiebedarf erreichen.

Budgetvolumen:	0,2 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen:	UFI-Richtlinie
Abwicklungsstelle/n:	KPC

4.5. Smart Cities Demo – Living Urban Innovation 2019

Der Klima- und Energiefonds stellt sich der in der Klima- und Energiestrategie der Bundesregierung formulierten Herausforderung, den urbanen Raum klimafreundlich, nachhaltig und inklusiv zu planen und zu gestalten: Die Smart Cities Initiative initiiert und unterstützt seit 2010 innovative Stadt-Projekte, die auf Demonstration ausgerichtet sind.

Programmausrichtung & Vision

Österreichs Städte und Gemeinden sind wichtige Partner für die Transformation des Energiesystems im Sinne des Klimaschutzes. Die Smart Cities Initiative leistet einen Beitrag zur Klima- und Energiestrategie der Bundesregierung und unterstützt österreichische Kommunen, ihre BürgerInnen am Energiesystem aktiv zu beteiligen.

Durch die Smart Cities Initiative werden urbane Innovationen lebendig und sichtbar!

Smart Cities Demo positioniert sich als **systemisch integratives** Förderprogramm mit einer stark

experimentellen Komponente unter **Einbeziehung von kommunalen/regionalen Entscheidungsträgern** (Städte als Testbed).

Programmziele

Das Programm orientiert sich mit seinen sechs Aktionsfeldern³ an den Sustainable Development Goals und erzielt Wirkung in den folgenden Programmzielen:

1. Forschungsergebnisse in die Praxis überleiten
2. Experimentierräume in der realen Stadt schaffen
3. Kommunalen Mehrwert generieren

Zielgruppen

Im Sinne einer inter- und transdisziplinären Herangehensweise bildet das Programm Brücken zwischen zahlreichen gesellschaftlichen Innovations-Akteuren, exemplarisch sind das:

- Wirtschaft (z.B. InvestorInnen, LiegenschaftseigentümerInnen, TechnologieentwicklerInnen und -anbieterInnen, Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen, Energieraum-, Raum- und VerkehrsplanerInnen udgl.)
- Wissenschaft (z.B. Fachhochschulen, Forschungseinrichtungen)
- Öffentliche Verwaltung/Kommunen (z.B. Infrastrukturbetreiber)
- Zivilgesellschaft (BürgerInnen z. B. in Form von AnwenderInnen, KonsumentInnen, User Crowds, User Communities, Non-Profits etc.)

Programminhalte

Beginnend mit 2018 wurde eine 5-Jahres-Perspektive für **integrative, systemübergreifende Themenstellungen** vor dem Hintergrund der **Einbettung in den regionalen Kontext** innerhalb der **Aktionsfelder** entwickelt.

Geplante Schwerpunktthemen im Call 2019 sind:

- Urbane Klimawandelanpassung
- Urbane Innovationen in der Wasserwirtschaft im Bestand – Fokus auf Wohnen und Gewerbe
- Social Innovation Lab für Stadtverantwortliche

Details zu den konkreten Schwerpunkten der Ausschreibung 2019 finden sich im Ausschreibungsleitfaden.

Begleitmaßnahmen

1. **Aufbau eines systematischen Wirkungsmonitorings** auf Projektebene;
2. **Vernetzung, Wissenstransfer und Bewusstseinsbildung, u.a.** über www.smartcities.at als zentrale Dialogplattform der Smart Cities Initiative;

³ (1) Kommunikation & Vernetzung, (2) Energieversorgung & -nutzung, (3) Bestand & Neubau, (4) Warenströme & Dienstleistungen, (5) Siedlungsstruktur & Mobilität, (6) Stadtökologie & Resilienz

3. **Projektübergreifende Kooperation und Netzwerkbildung** über Vernetzungstreffen und andere Austauschformate;

Budgetvolumen: 5 Mio. Euro

Rechtlicher Rahmen: Themen-FTI-Richtlinie, BVergG, Allgemeine Rahmenrichtlinie für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR)

Abwicklung durch: FFG, Klimafonds intern

5. Grün gründen und finanzieren

Eines ist klar: die seitens der EU Kommission geschätzten 180 Mrd. Euro, die in Europa jährlich bis 2030 zur Erzielung der Paris-Ziele investiert werden müssten, können nur zu einem kleineren Teil aus den Staatshaushalten finanziert werden. Ohne massive Mobilisierung von privatem Finanzvermögen werden wir jedoch an den Paris-Zielen scheitern. Der öffentliche Bereich kann natürlich dazu beitragen, dass privates Finanzvermögen verstärkt für die Energie- und Mobilitätswende eingesetzt wird. Das Programm Green Finance verfolgt diesen Ansatz.

Neben der notwendigen Finanzierung brauchen wir für die sich ständig ändernden Rahmenbedingungen neue Geschäftsmodelle. Die Unterstützung von klimarelevanten Geschäftsideen im Bereich erneuerbarer Energie, Energieeffizienz, Mobilität und Landwirtschaft/Bioökonomie sind essentiell für eine nachhaltige Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft wie Österreich eine sein sollte. Kreativität, Innovation sowie Drang und Mut zur Umsetzung sind der Motor für erfolgreiche Unternehmen der Zukunft.

Die unten dargestellten Programme leisten wichtige Beiträge zur Umsetzung der #mission2030 (insbesondere Leuchtturm 8 im Rahmen des Programms Green Finance). Das Programm greenstar^f deckt durch das breite Spektrum eine Vielzahl von möglichen nationalen Umwelt- und Unternehmensentwicklungsstrategien ab.

5.1. Green Finance

ÖsterreicherInnen haben im internationalen Vergleich eine hohe Sparquote, hohes privates Finanzvermögen und hohes Interesse an nachhaltigen Investments. Das sind besonders gute Voraussetzungen für eine notwendige Steigerung des Einsatzes von Privatkapital zur Umsetzung der Energie- und Mobilitätswende.

Programmziele

- Mobilisierung von privatem Kapital für Investitionen in Klimaschutzprojekte
- Erhöhung der Attraktivität von grünen Finanzprodukten
- Etablierung von grünen Finanzprodukten

Zielgruppe

Anbieter von grünen Finanzprodukten

Programminhalte

Nach einer gegebenenfalls positiven Prüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen wird ein Programm entwickelt, das sowohl institutionelle (z.B. Banken, Versicherungen) als auch nicht-institutionelle Anbieter (z.B. Unternehmen, Crowd Funding Anbieter, Bürgerbeteiligungssanbieter) von grünen Finanzprodukten motiviert, verstärkt diese Produkte am Markt zu platzieren.

Budgetvolumen:	0,5 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen:	offen
Abwicklung durch:	offen

5.2. greenstar^t

In den vergangenen drei Jahren konnten 30 Start-Ups im Rahmen von greenstar^t einen wesentlichen Schritt Richtung erfolgreicher Markteinführung machen. Viele davon sind mittlerweile sehr erfolgreich am Markt, reduzieren Treibhausgase, lösen die Probleme ihre Kunden und inspirieren kleine und große Nachahmer.

Programmziele

In den vergangenen Jahren entstand durch neue Umfeldbedingungen auch in Österreich eine Reihe von neuen Geschäftsmodellen im Bereich Energie. Viele dieser Modelle können zu einer nachhaltigen THG-Reduktion beitragen, da der Aufbau von erneuerbarer Energie sowie die Vermeidung von Energieeinsätzen deutlich erleichtert werden können. Die Erfolge aus den ersten Ausschreibungen haben sichtbar gemacht, dass es sehr viele Ideen und Initiativen in Österreich gibt, die abgeholt und unterstützt werden können und langfristig dazu beitragen können, eine Energiewende umzusetzen.

Ziel des Programms ist es, dieses Potenzial bestmöglich zu heben. Innovative Geschäftsmodelle im Bereich Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Mobilität und Landwirtschaft sollen im Zuge des Programms (weiter)entwickelt und zur Umsetzung gebracht werden. 2019 wird das Themenfeld Bioökonomie das Portfolio ergänzen.

Das Programm soll einen Impuls geben, um kreative Lösungen vor den Vorhang zu holen. Essentielle Zutaten für ein erfolgreiches Start-Up sind motivierte und kompetente GründerInnen sowie die Positionierung des Geschäftsmodells auf einem guten Nährboden. Dazu benötigt es Netzwerke und Umsetzungspartner. greenstar^t unterstützt GründerInnen im Bereich Energie, indem die Geschäftsidee umsetzungsreif gemacht wird. Die Relevanz der Unterstützung von grünen Start-Ups wird auch durch die vielfachen Hinweise diesbezüglich in der aktuellen Klima- und Energiestrategie unterstrichen.

Zielgruppe

Das Programm richtet sich an alle Träger von neuen Geschäftsmodellen im Bereich erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Mobilität und Landwirtschaft. 2019 soll insbesondere auch das Thema Bioökonomie im Programm greenstar^t aufgenommen werden.

Programminhalte

Die 1. Stufe ist ein österreichweiter Aufruf zur Einreichung innovativer Geschäftsmodelle. Für die

2. Stufe werden aus diesem umfangreichen Ideenpool einige aussichtsreiche Ideen ausgewählt. Diese Geschäftsmodelle werden über Monate vom Klima- und Energiefonds bzw. ExpertInnen und Netzwerken begleitet. Im Rahmen bestehender Netzwerke des Klima- und Energiefonds wird das entwickelte Geschäftsmodell in die Breite getragen und dadurch multipliziert.

Budgetvolumen: 0,3 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen: BVergG, UFI-Richtlinie
Abwicklung durch: KPC

6. Erneuerbare Energien ausbauen und speichern

Neben vielen anderen in diesem Jahresprogramm adressierten Maßnahmen und neben der Notwendigkeit der Intensivierung von Energieeffizienzmaßnahmen ist es für die Erreichung nationaler und internationaler Ziele von zentraler Bedeutung, dass die Energieproduktion aus erneuerbaren Quellen wesentlich zunimmt. Neben den positiven Effekten für Umwelt und Klima reduziert die Nutzung erneuerbarer Energien den Kaufkraftabfluss und schafft damit heimische Wertschöpfung und Arbeitsplätze. Österreichs Firmen sind in diesem Bereich gut positioniert, benötigen aber wie jede Technologie einen starken Heimmarkt, um die Chancen im Export optimal nutzen zu können. Der Klima- und Energiefonds unterstützt mit diesen Förderprogrammen den Leuchtturm 5 und Leuchtturm 6 der #mission2030.

6.1. Erneuerbare Energien und Effizienzsteigerung

Der Klima- und Energiefonds fördert in Ergänzung und Abstimmung zur Thermischen Sanierungs-offensive der Bundesregierung bei Privaten die Verbreitung von Wärmeerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energieträger nutzen, Heizsysteme auf Basis erneuerbarer Energien sowie Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz.

Programmziele

Erhöhung der Installationsrate bei Wärmeerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energieträger nutzen und Erhöhung der Effizienz, damit einhergehend Reduzierung der CO₂-Emissionen.

Zielgruppe

Natürliche Personen und juristische Personen

Programminhalte

Förderung der Verbreitung von Wärmeerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energieträger nutzen und Erhöhung der Effizienz der Anlagen.

Budgetvolumen:	2 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen:	UFI-Richtlinie, De-minimis Verordnung, Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)
Abwicklung durch:	KPC

6.2. Photovoltaik-Anlagen

6.2.1. Photovoltaik & GIPV

Seit dem Jahr 2008 werden private Photovoltaikanlagen vom Klima- und Energiefonds gefördert. Die starke Kostendegression der ersten Jahre ist abgeflacht. Da der Anteil der Photovoltaiktechnologie an der Stromaufbringung noch gering ist und für die Zielerreichung der Klima- und Energiestrategie eine große Anzahl an Anlagen notwendig ist, wird dieses Programm fortgeführt.

Programmziele

Das Ziel des Programms ist es, die Errichtung von einzelnen Photovoltaikanlagen durch entsprechende Unterstützung zu ermöglichen. Die Förderrichtlinien nehmen dabei besonders auf eine planbare, kontinuierliche und kosteneffiziente Förderabwicklung Bedacht.

Zielgruppe

Natürliche Personen und juristische Personen

Programminhalte

Die Förderaktion des Jahres 2018 wird auch 2019 fortgesetzt. Durch die Förderung von Photovoltaikanlagen bis maximal 5 kW_p will der Klima- und Energiefonds attraktive Anreize für die umwelt- und klimafreundliche Stromversorgung schaffen. Gemeinschaftsanlagen werden weiterhin gefördert.

Budgetvolumen:	4,3 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen:	UFI-Richtlinie, De-minimis Verordnung
Abwicklung durch:	KPC

6.2.2. Photovoltaik in der Land- und Forstwirtschaft

Im Rahmen des Programms für ländliche Entwicklung werden kleine bis mittlere Photovoltaikanlagen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe gefördert.

Programmziele

Das Ziel des Programms ist es, die Errichtung von einzelnen Photovoltaikanlagen durch entsprechende Unterstützung zu ermöglichen. Die Förderrichtlinien nehmen dabei besonders auf eine planbare, kontinuierliche und kosteneffiziente Förderabwicklung Bedacht.

Zielgruppe

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe

Programminhalte

Durch die Förderung von Photovoltaikanlagen von 5 kW_p bis maximal 50 kW_p will der Klima- und Energiefonds attraktive Anreize für die umwelt- und klimafreundliche Stromversorgung in der Land- und Forstwirtschaft schaffen.

Budgetvolumen: 1,7 Mio. Euro aus Mitteln des Klima- und Energiefonds
1,7 Mio. Euro aus Mitteln des EU Programms ELER

Rechtlicher Rahmen: UFI-Richtlinie, Österreichisches Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (LE 2020)

Abwicklung durch: KPC

6.3. Solarthermie – Solare Großanlagen

Mit dem vorliegenden Förderungsprogramm sollen die Rahmenbedingungen für die Umsetzung von großen solarthermischen Anlagen verbessert, innovative Impulse gesetzt, Messdaten erhoben und wissenschaftlich ausgewertet sowie die gewonnenen Erkenntnisse den österreichischen Unternehmen zur Verfügung gestellt werden.

Programmziele

Das Programm legt die Basis für eine breite Umsetzung von hocheffizienten Solarwärmeanlagen mit einer Kollektorfläche >100 m². Gleichzeitig wird eine fundierte Wissensbasis geschaffen, die österreichischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen weitere Entwicklungsschwerpunkte und Optimierungspotenziale aufzeigt. Die gewonnenen Erkenntnisse schaffen die Voraussetzungen dafür, dass die großflächige Solarthermie künftig stärker zur Substitution fossiler Brennstoffe beiträgt und somit einen positiven Beitrag zur inländischen CO₂-Bilanz sowie zur Wärmewende leistet. Die Kombination mit anderen Technologien sowie mit Effizienzmaßnahmen kann dabei die Wirtschaftlichkeit des Gesamtsystems verbessern und somit die Wärmewende vorantreiben.

Darüber hinaus soll das gegenständliche Programm Innovationsimpulse setzen und das notwendige Know-how liefern, um Österreichs Vorsprung bei solaren Großanlagen nachhaltig auszubauen und zu stärken.

Zielgruppe

Unternehmen, öffentliche Bedarfsträger (z.B. Gemeinden) und Sonstige

Programminhalte

Um die oben genannten Programmziele zu erreichen, sind eine verpflichtende Qualitätssicherung im Planungsprozess der geförderten Anlagen und eine einheitliche, vergleichbare Auswertung der Anlagendaten bei ausgewählten Projekten vorgesehen. Damit soll die erforderliche Wissensbasis für Verbesserungen bei der Anlagenplanung und -ausführung geschaffen werden. Dazu werden ein Investitionsförderungsprogramm und ein wissenschaftliches Begleitprogramm durchgeführt. Zusätzlich wird die Verbreitung der Ergebnisse aus der Begleitforschung sowie anderer relevanter

Forschungs- und Studienergebnisse fortgeführt.

Investitionsförderungsprogramm

Die Förderung betrifft sowohl die Planung als auch die Errichtung von Demonstrations-Anlagen mit einer erforderlichen Mindestgröße von 100m² Kollektorfläche (Ausnahme Themenfeld neue Technologien) in den Bereichen:

- solare Prozesswärme in Produktionsbetrieben
- solare Einspeisung in netzgebundene Wärmeversorgungen (Mikronetze, Nah- und Fernwärmenetze)
- hohe solare Deckungsgrade (über 20 % am Gesamtwärmebedarf) in Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben
- neue Technologien und innovative Ansätze

Weiters werden die erforderlichen Speichersysteme gefördert. Eine Fördervoraussetzung ist die Beteiligung am wissenschaftlichen Begleitprogramm. Der vom Klima- und Energiefonds beauftragten Stelle sind auch die Betriebsdaten der Solaranlage für eine einheitliche, vergleichbare Auswertung über zumindest ein Betriebsjahr zur Verfügung zu stellen. Dies gilt jedoch nur für jene Projekte, die von einem ExpertInnen-Gremium zur Teilnahme an der Begleitforschung ausgewählt werden.

Wissenschaftliches Begleitprogramm

Die Beauftragung eines wissenschaftlichen Begleitprogrammes betrifft die Schaffung einer fundierten Wissensbasis und eines gezielten Wissenstransfers zu Entwicklungsschwerpunkten und Optimierungspotenzialen von solarthermischen Großanlagen. Die Datenbasis liefern die für die Begleitforschung ausgewählten Projekte aus dem Investitionsförderungsprogramm. Sämtliche Erkenntnisse der Begleitforschung werden in geeigneter Form der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Budgetvolumen:	2,6 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen:	UFI-Richtlinie, BVergG
Abwicklung durch:	KPC

7. Neue Schwerpunkte entwickeln

Entwicklungen anzustoßen und deren Marktfähigkeit zu beschleunigen sind zentrale Ziele des Klima- und Energiefonds. Um diese Ziele effizient zu erreichen, bedarf es maßgeschneiderter Programme, die den Bedürfnissen der Zielgruppen und des Marktes entsprechen. So tragen wir dazu bei, die Leuchttürme 4 und 5 der #mission2030 umzusetzen. Als Entwicklungsschwerpunkte für 2019 wurden die Themen „Infrastruktur“ (siehe Punkt 2.1.3), „kommunale Wärmewende“ und das Thema „thermische Bauteilaktivierung“ identifiziert.

Für die Entwicklung neuer Schwerpunkte steht insgesamt ein Budget von 0,2 Mio EUR zur Verfügung.

7.1. Programmentwicklung Intelligente kommunale Wärmewende

Die Wärmewende ist eine wesentliche Herausforderung im Rahmen der Dekarbonisierung Österreichs. Hierzu soll auf kommunaler und regionaler Ebene ein Beitrag durch ein innovatives Pilotprogramm geleistet werden.

Programmziele

- Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie im Wärmesektor
- Modernisierung von bestehenden Wärmeaufbringungs- und Verteilungssystemen
- Modellhafte Implementierung von hochinnovativen, klimafreundlichen Wärmesystemen

Zielgruppe

Unternehmen, öffentliche Bedarfsträger (z.B. Gemeinden) und Sonstige

Programminhalte

Aktuell sind rund 2.400 Wärmenetze und rund 2.100 Biomasseheizwerke in Österreich in Betrieb. Viele davon nähern sich dem Ende der technischen Lebensdauer und Ersatz- bzw. Neuinvestitionen stehen in den nächsten Jahren an. Das eröffnet die Möglichkeit, diese Re-Investitionsphase zu nutzen um Innovationen in die kommunalen Wärmenetze zu bringen und damit nicht nur den Anteil der Erneuerbaren zu erhöhen, sondern auch Innovationen in den Markt zu bringen und damit die Basis für zukünftige, diversifizierte Wärmenetze zu legen.

Im Laufe des Jahres 2019 sollen durch Recherchen, Studien, Workshops und weitere geeignete Formate Lösungsoptionen erarbeitet werden. In weiterer Folge soll daraus ein Förderprogramm entwickelt werden, das erstmalig 2020 implementiert wird.

7.2. Thermische Bauteilaktivierung

Ein wesentlicher Baustein für die Energiewende ist die ausreichende Erzeugung von erneuerbarer Energie und die Möglichkeit der Speicherung dieser Energie. Die thermische Bauteilaktivierung bietet hier Lösungen verbunden mit zusätzlichen Vorteilen. Um das Thema noch stärker in den Fokus zu rücken und die Umsetzung von Projekten zur thermischen Bauteilaktivierung voranzutreiben, ist dieser Schwerpunkt geplant.

Programmziele

- Begleitende Beratung und Information
- Abbau von Hemmnissen
- Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie im Wärmesektor
- Modellhafte Implementierung von hochinnovativen, klimafreundlichen Bauteilaktivierungssystemen
- Begleitendes Monitoring

- Disseminierung der Projektergebnisse

Zielgruppe

Bauträger, Baugenossenschaften

Programminhalte

Bauteilaktivierung bietet neben der Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie und Speicherung auch die Möglichkeit der Kühlung von Objekten. Diese Vorteile der Bauteilaktivierung wird in Zukunft von großer Bedeutung sein. Derzeit herrscht, wie bei jedem neuem System, eine gewisse Skepsis der Marktteilnehmer vor. Diese Zurückhaltung soll durch Beratung und Information der Stakeholder verringert werden. Hemmnisse, die derzeit Projekte in diesem Bereich verhindern, sollen identifiziert und reduziert werden um modellhafte Implementierungen von innovativen Bauteilaktivierungssystemen zu erreichen. Damit soll das Risiko für neue Projekte reduziert und die Umsetzungswahrscheinlichkeit erhöht werden.

2019 sollen durch Workshops und weitere geeignete Formate konkrete Förder- und Unterstützungsprogramme für die o.a. Programmziele erarbeitet werden. In weiterer Folge soll daraus ein Förderprogramm entwickelt werden, das erstmalig 2020 implementiert wird.

8. Bildung und Bewusstsein schaffen

Kinder und Jugendliche sind für das Vorantreiben der Energiewende von besonderer Bedeutung. Daher sollen bewusstseinsbildende und öffentlichkeitswirksame Formate mit energie- und klimapolitischer Relevanz etabliert werden, um junge Menschen vermehrt in die Auseinandersetzung mit Energiethemen einzubinden. In der aktuellen Klima- und Energiestrategie #mission2030 nimmt Aufgabe 6 bzw Leuchtturm 11 besonderen Bezug auf die Wichtigkeit des Themas, insbesondere der Einbindung von Schulen und Universitäten im Bereich Klimaschutz.

Für den Schwerpunkt Bildung und Bewusstseins-schaffung steht insgesamt ein Budget in der Höhe von 1,2 Mio EUR zur Verfügung.

8.1. Forum Junge Talente

Ziele und Programminhalte

Im **Forum Junge Talente für die Energiewende** steht die Umsetzung öffentlichkeitswirksamer Formate zur Bewusstseinsbildung und (Nachwuchs-)förderung bei jungen Menschen im Mittelpunkt. Die Erschließung dieser Zielgruppe erfolgt über Multiplikatoren sowie Partnerschaften und Kooperationen mit Jugendnetzwerken. 2019 geplant sind u.a.:

- Die Kampagne **Smart Energy**⁴ wird 2019 weitergeführt. Im Zentrum steht der Online-Energie-Check „SMERGYmeter“ (www.smergy.at), welcher den jungen NutzerInnen ermöglicht,

⁴ in Kooperation mit der Österreichischen Energieagentur.

ihren eigenen Energieverbrauch und persönliche Erfolge im Energiesparen mit ihren Freunden zu vergleichen und gleichzeitig die erreichten Energie- und Geldeinsparungen zu messen.

- Lehrlinge als Effizienz-Multiplikatoren im Elektrohandel stehen im Mittelpunkt der Kampagne **Pilot Lehrlingsschulung**³: Im Rahmen einer Workshop-Tour erhalten Lehrlinge zum Einzelhandelskaufmann/-frau mit dem Schwerpunkt Elektro- und Elektronikberatung vielfältige Informationen rund um die Themen Energie, energieeffiziente Geräte und Beleuchtung, Tipps zur Verkaufsberatung sowie Anregungen und Tipps für stromsparendes Verhalten zu Hause.
- Der „**Eine-Welt-ohne-Erdöl – POP UP Slam 2019**“ verpackt das Thema in einer Verschneidung von Text + Performance. Performances an stark frequentierten Plätzen und bei Jugendveranstaltungen sichern eine Reichweite von bis zu 2.500 jungen Menschen.

Budgetvolumen: 0,25 Mio. Euro

Rechtlicher Rahmen: BVerG, Allgemeine Rahmenrichtlinie für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR)

Abwicklung durch: Klimafonds intern

8.2. Klimaschulen

Ziele

Der Jahresenergieverbrauch eines/einer ÖsterreicherIn ist die Summe von tausenden Detailentscheidungen. Nahezu alle diese Entscheidungen haben Alternativen, die hinsichtlich des Energieverbrauchs große Vorteile haben. Oft fehlt es jedoch an Bewusstsein über die Konsequenzen der Handlungen und über mögliche Alternativen.

Schulkinder sind besonders empfänglich für Botschaften und Verhaltensänderungen und können auch auf ihr Umfeld positiv einwirken. Schulkinder von heute sind die Energieverbrauchsgeneration von morgen: Aus ihnen werden AutofahrerInnen, Flugreisende, UnternehmerInnen, politische EntscheidungsträgerInnen etc. Die Basis für deren zukünftiges Handeln wird hier und heute gelegt.

Das Vorhaben setzt sich zum Ziel, im Rahmen eines breitflächigen Projekts Schulkinder zu sensibilisieren und ihr Handeln nachhaltig zu verändern. Die Wertigkeit von Energie und die Konsequenzen von Mobilität, Konsum und Haushaltsenergieverbrauch müssen in Bezug zu ihrem persönlichen Handeln gebracht werden. Die positiven Erfahrungen aus den ersten Jahren der Programmumsetzung (www.klimaschulen.at) unterstreichen, dass die Ziele der Klima- und Energie-Modellregionen durch den Einbezug der neuen Akteursgruppen SchülerInnen, Eltern, Lehrende etc. besser erreicht und langfristig gesichert werden können.

Das Programm Klimaschulen leistet in Österreich einen Beitrag sowohl zur nationalen #mission2030 als auch zu den „Sustainable Development Goals“ der Vereinten Nationen. Insbesondere Ziel #4 (Bildung) und #13 (Climate Action) werden direkt umgesetzt.

Zielgruppe

Schulen in Klima- und Energie-Modellregionen (www.klimaundenergiemodellregionen.at). Die beteiligten Akteure in diesem Projekt sind: SchülerInnen, LehrerInnen sowie Klima- und Energie-ModellregionsmanagerInnen.

Programminhalte

Das Programm wird in Kooperation von Schulen mit Klima- und Energie-Modellregionen durchgeführt. In Klima- und Energie-Modellregionen gibt es kompetente und engagierte ModellregionsmanagerInnen, bei denen die Fäden der Themen Klima- und Energie zusammenlaufen. Dieses Know-how soll in Zusammenarbeit mit Schulen genutzt und deren Position in der Region gestärkt werden. Die durchgeführten Projekte sind sehr heterogen und abhängig vom Schultyp, Alter der SchülerInnen und den Herausforderungen der Region.

Der Kommunikation der Projektergebnisse in der Region kommt hoher Stellenwert zu (z.B. öffentlichkeitswirksame Abschlussveranstaltung).

Budgetvolumen:	0,6 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen:	BVergG
Abwicklung durch:	KPC

8.3. Smart Cities Challenge

Ziele und Programminhalte

Aktivitäten im Rahmen der Smart Cities Challenge sollen den abstrakten Themenkomplex „Smart City“ unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen näherbringen und zur positiv besetzten Bewusstseinsbildung sowie zur aktiven Teilnahme an der Gestaltung urbaner Lebensräume beitragen. Aus dem geplanten Programm für 2019:

Smart City Award 2019 – Cooling the City

Kluge Städte sind keine Zukunftsvision, die nur von Organisationen und Unternehmen in die Welt getragen wird: Der Smart City Award – ein Online-Wettbewerb auf Initiative des Klima- und Energiefonds – bietet die ideale Plattform für Menschen, die einen Beitrag leisten und ihr urbanes Umfeld im Sinne der Nachhaltigkeit mitgestalten wollen.

Play the City – Change the Game / Smart City Hopping

Der Klima- und Energiefonds hat unter dem Motto „Play the City – Change the Game“ ein Format zur Bewusstseinsbildung entwickelt. Im Rahmen von Kooperationen werden ausgewählte Spiele angeboten, die zum Mitmachen einladen und spielerisch Interessantes und Wissenswertes zu nachhaltigen, lebenswerten, grünen, sozialen und fortschrittlichen urbanen Ballungszentren vermitteln. Fixstarter ist das exklusiv mit und für den Klima- und Energiefonds entwickelte Städtenspiel Smart City Hopping, ein Wissensspiel mit Fragen zu 12 nachhaltigen und lebenswerten Städten für unterschiedliche Altersgruppen.

Budgetvolumen:	0,15 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen:	BVergG, Allgemeine Rahmenrichtlinie für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR)
Abwicklung durch:	Klimafonds intern

8.4. Die Speicherinitiative des Klima- und Energiefonds

Ziele und Programminhalte

Gemäß seinem gesetzlichen Auftrag hat sich der Klima- und Energiefonds als Netzwerk-Plattform für Speicherfragen etabliert. Im Herbst 2015 wurde die Speicherinitiative ins Leben gerufen, um potenziellen Marktteilnehmenden Informationen über Speichertechnologien und ihren Anwendungsgebieten bereitzustellen, den Erfahrungsaustausch zu erleichtern und das vorhandene Wissen zu sammeln und zur Verfügung zu stellen.

Hauptergebnis dieser Startphase, in der sechs Arbeitsgruppen mit rund 140 ExpertInnen an Fragestellungen zur Flexibilisierung von Wärme und Strom diskutiert haben, war der Endbericht⁵, in dem konkrete Handlungsempfehlungen, Best Practices sowie weiterführende Projektvorschläge dargestellt wurden.

Die Übertragung der Ergebnisse und Empfehlungen auf konkrete Förderaktivitäten erfolgte bereits in den Vorjahren und wird 2019 fortgeführt. Details dazu werden in den jeweiligen Programmleitfäden ausgeführt.

Jedenfalls sollen die Erkenntnisse aus den Machbarkeitsstudien zu Speicherlösungen in den Klima- und Energie-Modellregionen, soweit diese vorliegen, in die Neu- bzw. Weiterentwicklung von Förderprogrammen fließen.

Die Speicher-Roadmap, die ebenfalls durch die Speicherinitiative angestoßen wurde, wird für die Schärfung der Ziele der Forschungsförderung herangezogen werden.

Programmübergreifend sind weiterhin folgenden Maßnahmen vorgesehen:

- Sammlung und Darstellung weiterer Best Practices über die Webplattform www.speicherinitiative.at
- Aktualisierung der Kenndaten zu Strom- und Wärmespeichern auf www.speicherinitiative.at
- Zusammenstellung speicherrelevanter Fachartikel & Veranstaltungen
- Fachkongress der Speicherinitiative

Budgetvolumen: 0,1 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen: BVergG
Abwicklung durch: Klimafonds intern

8.5. Allgemeine klimarelevante Projekte

Ziele und Programminhalte

Der Klima- und Energiefonds fördert mit diesem Programm klimarelevante Projekte, die die Erfüllung der Aufgaben des Klima- und Energiefonds nach §3 des KLI.EN-FondsG unterstützen und zur

⁵ Siehe unter <http://www.speicherinitiative.at/>

Umsetzung des EU-Rahmens für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 und der nationalen #mission2030 beitragen.

Budgetvolumen: 0,1 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen: wird im Einzelfall entschieden
Abwicklung durch: KPC

9. Grundsätzliche Anmerkung

Die aus den Förderprogrammen des Klima- und Energiefonds geförderten Maßnahmen dürfen vom Fördernehmer nicht ohne Zustimmung des Klima- und Energiefonds als anrechenbare Maßnahme im Sinne des § 27 Bundes-Energieeffizienzgesetzes – EEffG geltend gemacht oder an Dritte übertragen werden. Je nach Programm bestehen hierfür unterschiedliche Regelungen. Diese sind den Bestimmungen zu den jeweiligen Förderprogrammen zu entnehmen.

10. Budget-Übersicht Jahresprogramm 2019

Die budgetäre Bedeckung der Programme erfolgt aus Mitteln des BMNT und des BMVIT sowie durch zur Verfügung gestellte EU-Mittel (ELER).

Zuordnung Programm- linie	Programme	Budget national	Budget EU	Budget gesamt
	1. Klimawandel: forschen, verstehen, handeln	4,00		4,00
▲	1.1 Austrian Climate Research Programme (ACRP)	4,00		4,00
	2. Innovationen für die Dekarbonisierung forcieren	33,20		33,20
▲	2.1.1. Energieforschungsprogramm	5,00		5,00
▲	2.1.2. Energieforschung – europäische und internationale Kooperation und Vernetzung	2,20		2,20
▲	2.1.3. Innovationspartnerschaft Energieinfrastruktur – Pilotinitiative Energiespeicher	0,50		0,50
▲	2.1.4. Vorzeigeregion Energie	25,00		25,00
▲	2.2. Energy Transition 2050	0,50		0,50
	3. Mobilitätswende vorantreiben	20,20	2,40	22,60
■	3.1. Aktionsprogramm klimaaktiv mobil	4,40	2,40	6,80
■	3.2. E-Mobilität für Private	8,30		8,30
■	3.3. E-Mobilität in der Praxis	0,50		0,50
▲	3.4. Zero Emission Mobility	7,00		7,00
	4. Zukunft entwickeln: Modelle und Best Practices	21,20	2,80	24,00
■	4.1. Klima- und Energie-Modellregionen	9,00	2,80	11,80
■	4.2. KLAR! – Klimawandel-Anpassungsmodellregionen	5,00		5,00
■	4.3. Mustersanierung	2,00		2,00
■	4.4. Demoprojekte Solarhaus	0,20		0,20
▲	4.4. Smart Cities Demo – Living Urban Innovation 2019	5,00		5,00
	5. Grün gründen und finanzieren	0,80		0,80
■	5.1 Green Finance	0,50		0,50
■	5.2. greenstart	0,30		0,30
	6. Erneuerbare Energien ausbauen und speichern	10,60	1,70	12,30
■	6.1. Erneuerbare Energien und Effizienzsteigerung	2,00		2,00
■	6.2. Photovoltaik-Anlagen	6,00	1,70	7,70
■	6.3. Solarthermie – Solare Großanlagen	2,60		2,60
▲	7. Neue Schwerpunkte entwickeln	0,20		0,20
+	8. Bildung und Bewusstsein schaffen	1,20		1,20
	Administration	2,70		2,70
	GESAMT	94,10	6,90	101,00

LEGENDE

- ▲ Forschung
- Verkehr
- Markt
- Bewusstseinsbildung

Medieninhaber

Klima- und Energiefonds
Gumpendorfer Straße 5/22, 1060 Wien
Telefon: 01/585 03 90, Fax: 01/585 03 90-11
E-Mail: office@klimafonds.gv.at

www.klimafonds.gv.at

Für den Inhalt verantwortlich: Klima- und Energiefonds

Stand: 14.1.2019

Wir haben dieses Jahresprogramm mit der größtmöglichen Sorgfalt erstellt und die Daten überprüft. Rundungs-, Satz- oder Druckfehler können wir dennoch nicht ausschließen.

Aus der Veröffentlichung des Jahresprogramms ergeben sich keine Rechtsansprüche. Programmänderungen im Lauf des Jahres sind möglich.